

DNCA INVEST

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Eingetragener Sitz: 60, avenue J.F. Kennedy,

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

H. R. Luxemburg B 125.012

(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS

DNCA INVEST – CONVERTIBLES

(DER „TEILFONDS“)

Luxemburg, 20 Juni 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie, die Anteilnehmer des Teilfonds, über seine Entscheidung informieren, einen Swing-Pricing-Mechanismus anzuwenden.

Begriffe, für die diese Mitteilung keine anders lautenden Definitionen enthält, haben die im aktuellen Prospekt des Fonds (der „Prospekt“) festgelegte Bedeutung.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ab dem 24 Juli 2023 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) einen Swing-Pricing-Mechanismus auf den Teilfonds anzuwenden, um die bestehenden Anteilnehmer vor Verwässerungseffekten der Wertentwicklung zu schützen, die sie infolge von Transaktionen anderer Anleger in einem Teilfonds erleiden können, und um die Auswirkungen von Transaktionskosten, die mit großen Transaktionsvolumina verbunden sind, auf den Nettoinventarwert pro Anteil zu mindern.

Infolgedessen werden ab dem Datum des Inkrafttretens die folgenden Absätze in Abschnitt „6. Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile“ des allgemeinen Teils des Prospekts hinzugefügt:

„6. Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile

[...]

Zeichnungen und Rücknahmen können potenziell einen Verwässerungseffekt auf den Nettoinventarwert pro Anteil der Teilfonds haben und für langfristige Anleger aufgrund von Kosten, Geld-Brief-Spannen oder anderen Verlusten, die dem Fonds im Zusammenhang mit den von der Verwaltungsgesellschaft getätigten Geschäften entstehen, nachteilig sein. Um

die Interessen der bestehenden Anteilhaber zu schützen, kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Swing-Pricing-Mechanismus für die Zeichnung und/oder die Rücknahme von Anteilen einzuführen. Diese Befugnis wurde der Verwaltungsgesellschaft übertragen. Die Entscheidung über die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus unterliegt der Kontrolle eines Swing-Pricing-Ausschusses innerhalb der Verwaltungsgesellschaft.

Bei der Berechnung dieser Anpassungen werden alle Rückstellungen für die Auswirkungen der geschätzten Marktspannen (Geld-/Briefspanne der zugrunde liegenden Wertpapiere), Abgaben (z. B. Transaktionssteuern) und Gebühren (z. B. Abwicklungskosten oder Handelsprovisionen) sowie sonstige Handelskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen berücksichtigt.

Im normalen Geschäftsverlauf wird die Anwendung der Swing-Pricing-Methode mechanisch und auf einer einheitlichen Basis ausgelöst. Die Notwendigkeit, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, hängt vom Nettowert der Zeichnungen und Rücknahmen ab, die bei einem Teilfonds an jedem Bewertungstag eingehen. Der Fonds kann daher eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn die gesamte Kapitalaktivität (Summe der Zu- und Abflüsse) auf Teilfondsebene einen vorher festgelegten Schwellenwert überschreitet, den der Fonds nach eigenem Ermessen als Prozentsatz des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds für den betreffenden Bewertungstag festlegt. Wenn eine Verwässerungsanpassung vorgenommen wird, erhöht sich der Nettoinventarwert pro Anteil, wenn Nettozuflüsse in den Teilfonds erfolgen, und verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil, wenn Nettoabflüsse erfolgen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Swing-Pricing-Methode zu einer erhöhten Volatilität der Bewertung und der Wertentwicklung eines Teilfonds führen kann und dass der Nettoinventarwert eines Teilfonds infolge der Anwendung der Swing-Pricing-Methode von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen an einem bestimmten Geschäftstag abweichen kann.

Da die Verwässerung mit den Zu- und Abflüssen von Geldern zu/aus dem Teilfonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob eine Verwässerung zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt eintreten wird. Es ist auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie häufig der Fonds solche Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Der Fonds kann derzeit Swing Pricing auf die Teilfonds „Convertibles“ und „Global Convertibles“ anwenden. Das Swing-Pricing wird auf die Kapitalaktivitäten auf Ebene eines Teilfonds angewandt und berücksichtigt nicht die besonderen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Unter normalen Marktbedingungen geht der Fonds davon aus, dass das Swing-Pricing 2% des zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreitet. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, wie z. B. bei hoher Marktvolatilität, Marktstörungen oder Konjunkturabschwächung aufgrund eines Terroranschlags oder Krieges (oder anderer Feindseligkeiten), einer schweren Pandemie oder einer Naturkatastrophe (z. B. eines Hurrikans oder eines Supertaifuns) oder eines anderen Ereignisses, das das Swing-Pricing wesentlich beeinflussen könnte, kann dieser Höchstwert zum Schutz der Interessen der Anteilhaber vorübergehend überschritten werden.

Etwaige Performancegebühren werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vor der Anwendung von Swing-Pricing-Anpassungen berechnet.

Bei besonderen Ereignissen (Auflegung eines Teilfonds, Verschmelzung, Liquidation, Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung usw.) kann auf die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus verzichtet werden.

[...]"

Bitte beachten Sie, dass der Fonds für die Umsetzung der oben genannten Änderungen keine zusätzlichen Gebühren erheben wird.

Alle anderen Hauptmerkmale des Teilfonds bleiben unverändert.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Anlagebedürfnisse nach den Änderungen nicht länger erfüllt werden, können Sie bis zum 20 Juli 2023 um 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.

Die Änderungen werden sich in einem neuen Prospekt mit dem Datum June 2023 widerspiegeln, von dem ein Entwurf auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich ist.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen des Verwaltungsrats